

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 36.

Kronstadt, 4. Mai.

1845.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

□ Hermannstadt, 29. April. Es ist gewiß eine weise und zweckmäßige Vorschrift, daß nach den Regulativpunkten die Entwerfung der Instruction für die Conflur- und Landtagsdeputirten den Stadtcommunitäten, und nicht den Stuhlversammlungen, zugewiesen ist. Diese Einrichtung beruht auf der ganz richtigen Voraussetzung, daß in den Stadtcommunitäten mehr Intelligenz sei, schon weil die Stadtschulen in der Regel besser eingerichtet sind, als die Dorfschulen, und die Literaten größtentheils auch unter die Communitätsmitglieder gerechnet werden. Es muß daher lobend anerkannt werden, daß der hiesige Magistrat den Rechenschaftsbericht der hiesigen Conflurdeputirten der Stadtcommunität, und nicht der Stuhlversammlung, zur Begutachtung und zur Entwerfung der nöthigen Vorarbeiten zugewiesen hat. Die Nothwendigkeit und Rathslichkeit eines solchen Vorganges liegt aber auch in der Natur der Sache selbst, denn wie ist es möglich, in einer Stuhlversammlung, welche etwa drei Vormittagsstunden eines Wochenmarktages dauert, einen erschöpfenden Rechenschaftsbericht gehörig zu studiren, zu prüfen und wohlüberdachte Beschlüsse zu fassen, da schon ein nicht zu rasches Vorlesen des Berichtes nebst seinen Beilagen wohl drei volle Stunden erfordert. Von dieser Ansicht muß auch die hiesige Centumviralcommunität ausgegangen sein, indem selbe in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen hat, den Rechenschaftsbericht einer Commission, welche unter dem Vorsteher des Drators aus Mitgliedern des Gewerbs-, Handels- und Beamtenstandes zusammengesetzt ist, zur Prüfung, Begutachtung und Berichterstattung zu überweisen. Nun dürfte es nur an der Commission liegen, das in sie gesetzte Vertrauen durch Fleiß, Umsicht, Mäßigung und erforderlichenfalls auch durch Benützung solcher literarischen Notabilitäten, welche nicht zur Communität gehören, auf eine ehrenvolle Weise zu rechtfertigen. Anerkennung verdient, daß der Drator Johann Georg Bayer schon in der Sitzung vom 24. April angekündigt hatte, daß die gestrige Sitzung bloß wegen des Rechenschaftsberichtes gehalten werden solle. Wie hält man dies in andern Kreisen? — Ueber den Inhalt des Rechenschaftsberichtes selbst läßt sich vor

der Hand nichts Näheres berichten; allein es steht zu hoffen, daß der Bericht auch in weitem Kreise bekannt werden und seinem Hauptinhalte nach auch zur öffentlichen Kenntniß gelangen dürfte. Welches Blatt wird aber den hiesigen Rechenschaftsbericht im Auszuge mittheilen? Der Bote, der Volksfreund, oder die Transsilvania? ist eine Frage, deren Beantwortung vor der Hand nur noch vermuthet werden kann. Eine krankhafte und für den Ruf deutscher Unparteilichkeit nachtheilige Erscheinung wäre es aber jedenfalls, wenn keines der bezeichneten Blätter den hiesigen Rechenschaftsbericht im Auszuge mittheilen sollte. Lesen und kritisiren wir doch so gerne die Beschlüsse des letzten Landtages und der ungarischen Kreise; warum sollten die Beschlüsse des Conflures nicht auch ein Gegenstand der Besprechung sein?! und zwar bloß in dem nämlichen Grade, in welchem wir uns öfter über die ungarischen Kreise ohne Bedenken äußern.

## Ausland.

### Türkei.

† Konstantinopel, 11. April. Am 2. d. M. Morgens hatte sich mit Blitzesschnelle die alle Gemüther in die größte Besorgniß setzende Nachricht verbreitet, es sei in Pera die Pest ausgebrochen. Die hievon in Kenntniß gesetzte Sanitäts-Generalintendantz hat sogleich durch zwei ihrer Aerzte und einen Todtenbeschauer (mortis) den Fall untersuchen lassen, und den Befund in einem öffentlichen Bericht zur Beruhigung der Bewohner dieser Hauptstadt verlautbart, laut welchem das in einem armenischen Hause im Stadtbezirk Tschukur verstorbene, ungefähr 5 Jahr alte Mädchen, dessen Tod das falsche Gerücht veranlaßt hatte, durchaus nicht an der Pest, sondern an den Folgen eines wenige Tage bevor durch Gassenhunde erlittenen heftigen Schreckes und daraus entstandener Erkrankung gestorben ist.

### Griechenland.

† Athen, 31. März. Die Repräsentanten der drei Schutzmächte haben in diesen Tagen der Regierung eine Note übergeben, worin sie die Zahlung der Interessen und der Amortisationssumme des Anlehens in den mittelfristigen Conventio vom 2/14. Sept. festgesetzten Fristen begehren. Man kennt die darauf ertheilte

Antwort noch nicht; so viel scheint aber gewiß, daß, wenngleich heute 2 Millionen Drachmen in der Centralkasse bereit liegen, die Einnahmen der nächsten Monate doch so gering ausfallen müssen, daß Griechenland demalen schwerlich etwas an seiner Schuld wird abtragen können; wobei zugleich Viele der Meinung sind, daß es überhaupt kaum jemals etwas hieran abtragen wird. — Der Senat hat in seiner Sitzung vom 27. den Ihnen in meinem letzten gemeldeten Gesetzentwurf über die Viehbesteuerung nun ebenfalls berathen und angenommen. Ein anderer Gesetzentwurf über die Sanitätsanstalten im Lande, wobei die Herabsetzung der Contumazperiode für die Provinzen aus der Türkei beantragt wird, liegt jetzt der Berathung vor. — Es ist bekannt, daß es noch viele tolle Köpfe in Griechenland gibt, welche beständig von einer Besetzung der benachbarten türkischen Provinzen träumen. Namentlich in Lamia haben diesen modernen Eroberer ihr Stelldichein gefunden, wo sie von allen Gegenden große Haufen zugelloser Raubgesellen um sich versammeln, um eine Invasion vorzubereiten. Man versichert zwar, daß die Regierung die nöthigen Befehle ertheilt habe, um diese ausschweifenden Demonstrationen zu unterdrücken; allein man bezweifelt es sehr, daß sie sich werde Gehorsam zu verschaffen wissen, und es dürfte daher die von der Pforte angeordnete Vorrückung ihrer Truppen an die Grenze weit wirksamer sein, den kriegerischen Eifer dieser Maulhelden zu dämpfen. Inzwischen hat die Ankunft dieser Truppen doch einiges Aufsehen erregt, und nun anderweitige Veranlassung zu Rathschlägen an das griechische Cabinet gegeben — man sieht den Sinn und die Absicht derselben leicht ein — auf seiner Hut zu sein, und ebenfalls Truppen an die Grenze marschiren zu lassen.

#### Frankreich.

Ein Theil der Tagespresse, namentlich die radikale Fraktion, hat in der letzten Zeit aufgefördert, zu Petitionen gegen die Bewaffnung der Festungswerke um die Hauptstadt her. Unter den Personen, welche derartige Petitionen an die Deputirtenkammer unterzeichnet haben, befinden sich viele Offiziere der Pariser Nationalgarde. Die Regierung hat für angemessen erachtet, gerichtliche Schritte gegen dieses Treiben anzuordnen; 35 Offiziere, die Petitionen gegen die Bewaffnung der Forts nicht nur selbst unterzeichnet, sondern auch öffentlich haben anzeigen lassen, daß man bei ihnen unterzeichnen könne, sind vor den Präfecturrath gefordert worden; es fand eine förmliche Procedur Statt; Ledru-Rollin, der bekannte radikale Deputirte, machte den Defensor. Am 11. April erfolgte das Disciplinarurtheil: von den 35 Offizieren werden 30 auf zwei Monate von den Funktionen ihres Grades suspendirt; die fünf übrigen gaben befriedigende Erklärungen ab, und wurden losgesprochen. Aus dieser Sentenz können neue Verlegenheiten für die Regierung erwachsen, die Zahl der Offiziere von der Nationalgarde, welche Petitionen gegen die Bewaffnung unterzeichnen, steigt mit jedem Tage; es sind deren schon 204.

#### Deutschland.

Rückblick auf die Generalversammlung der deutsch-katholischen Gemeinden. Die allgemeine Zeitung liefert unter diesem Titel in ihrer Uebersicht in Nr. 104 nachstehenden Artikel: Am 28. März wurde in Leipzig die fünfte und letzte Sitzung des Concils der Deutsch-katholischen geschlossen. Dieser Name wurde für die neue Kirche beibehalten, den Schneidemühlern jedoch freigestellt, sich nach wie vor apostolisch-katholisch zu nennen. Der Geist der Duldung herrschte in den Versammlungen bei dem gleich lebhaft gefühlten Bedürfnis der Eintracht. Bei der Berathung über ein allgemeines Glaubensbekenntnis würde, falls ein ausschließliches festgestellt werden sollte, zweifelsohne das Breslauer, nicht das Schneidemühlern, durch überwiegende Stimmenmehrheit angenommen sein, denn außer Schneidemühl trat nur Elberfeld entschieden für letzteres auf; alle übrigen Gemeinden, Berlin ausgenommen, entschieden sich durch ihre Vertreter für das Breslauer Bekenntnis. Allein man entschlug sich aller Debatte über eine ausschließliche Formel; man stellte das Bekenntnis allgemein christlich fest, und gab jeder Gemeinde anheim, die ihr theuer gebliebene Satzung dem Bekenntnis anzuschließen. Das allgemein Bindende, als allgemein christlich Anerkannte ist somit der Glaube an den dreieinigen Gott, an eine heilige allgemeine unsichtbare christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Ferner ist bindend die Anerkennung zweier Sacramente, Taufe und Abendmahl, ohne daß auch hier die Gemeinde in Beibehaltung älterer christlicher Gebräuche beschränkt wird. Man hielt sich nicht für berechtigt, Dogmen als alleinseligmachende festzustellen, jede entgegenge setzte Auffassung der christlichen Wahrheiten zu verwerzen und zu verdammen. Vertreten waren außer Leipzig in 25 Abgeordneten die Gemeinden zu Annaberg, Berlin, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Dresden, Elberfeld, Hildesheim, Magdeburg, Offenbach, und erst in der vierten Sitzung, als über das Glaubensbekenntnis verhandelt wurde, Schneidemühl. Sogar selbst erschien in dieser Sitzung, Ronge erst in der Schlussitzung. Kaplan Kerbler als Abgesandter der Breslauer Gemeinde, wohnte sämtlichen Versammlungen bei. Lieutenant v. W. aus Berlin, der von seinem König den Urlaub mit der speciellen Bestimmung erhalten, in Uniform der Versammlung beizuwohnen, um damit der Welt zu zeigen, daß preußische Offiziere in Gewissenssachen Freiheit hätten, war durch Krankheit abgehalten, in Leipzig zu erscheinen. Alle fünf Jahre wenigstens will man eine solche Versammlung wiederholen: die nächste wurde jedoch auf höchstens zwei Jahre, als Ort dazu Berlin festgesetzt. — Gegen zweihundert Personen, die Mehrzahl Protestanten, empfingen bei der Stiftungsfeier der neuen Kirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Herr Robert Blum, Billeteur beim Leipziger Theater, und Stifter des neuen Glaubens im Königreich Sachsen, theilte den Kelch aus. Als eines der wichtigsten Ereignisse

derselben kann man den einstimmigen Beschluß ansehen, eine an das Consistorium gerichtete Adresse, welche den Geist der neuen Gemeinschaft und deren Glaubensgrundsätze wohl am treuesten widergibt, durch den Druck zu veröffentlichen. Dieses Actenstück beginnt mit der Erinnerung an die versammelten Brüder, daß sie zu einer Berathung zusammentreten »welche folgenreich für mehr als ein Jahrhundert, für Deutschland, für Europa, für das ganze Menschengeschlecht werden kann. »Aber Gefahren sehr ernster Art,« so redet die Adresse die ehrwürdige Versammlung an, drohen in Eurem eigenen Schooße! Es ist die Gefahr dererspaltung wegen künstlicher Glaubenssagungen, es ist die Gefahr durch solche Sagungen die Geister zu binden, die Gewissen zu beschweren; es ist die Gefahr etwas festzusetzen, woraus bald oder spät Streit und Zerrissenheit folgen muß, und welches festgesetzt zu haben, ein nachfolgendes Geschlecht Euch zum schweren Vorwurf gemacht haben würde. . . . Einige unter Euch werden den Antrag stellen, daß ein Glaubensbekenntniß, wie das berlinische, welches sich auf genau formulierte Sagungen über Dreieinigkeit und Sündenvergebung einläßt, für alle festgesetzt werde. Einige Stimmen werden andeuten: wer das Christenthum nicht unter diesen Formeln annehme, der habe keinen Anspruch auf den Christennamen. Auch die Stimme wird laut werden, daß Ihr nur dann auf Zugeständnisse von mächtiger Seite zu rechnen habt, wenn Ihr das Positive — so wird man es nennen — des Christenthums entschieden anerkennt. Dabei werden die Namen Rationalismus, Naturalismus und ähnliche verlauten. Andere unter Euch werden erklären, daß sie sich auf Feststellungen nimmermehr einlassen können.« Dieser mißlichen Lage zu entgehen, liegt, wie die Adresse meint, ein Weg klar und offen vor. »Dieser Weg, er ist: Anerkennung des Rechts für jede Gemeinde zu ihrer eigenthümlichen Auffassung des Christenthums und Anerkennung der Freiheit für Alle. . . . Blicket in die protestantische Kirche. Warum ist sie zerspalten? Weil auch in ihr theils mit reiner, theils mit unreiner Absicht diese Mächte vorhanden sind, welche nicht leiden wollen, daß Jemand das Christenthum anders fasse als sie. Merkt auf die Stimmen, welche von dieser Seite her aus der protestantischen Kirche laut geworden sind. Sie können sich Eures Beginneß nicht freuen; den großen Schritt, den Ihr gethan habt, weil Ihr nicht anders konntet, den verdächtigen und verdammen sie. Was will das Christenthum? Ein Reich Gottes unter den Menschen bauen. Aber nimmer kann das kommen, wo man Glaubenssagungen zur Hauptsache macht. Je mehr derselben, desto mehr Entfremdung der Gemüther von einander. Die Liebe ist das oberste Reich Gottes, und sie muß darunter leiden.« — Nach dieser auf dem Aufgeben aller bestimmt ausgesprochenen Glaubenssätze beruhenden Vereinigung sehne sich die Welt. »Euch ist es gegeben, der Welt zu verhelfen zu einem Heil, welches seit der Jünger Zeiten nicht mehr vorhanden gewesen ist,

zu einer wahrhaft allgemeinen christlichen Kirche, in welche im Laufe der Zeit alle Confessionen eingehen können. . . . D begnügt Euch dasjenige auszusprechen, was wirklich alle glauben! Möge dann jede Gemeinde für sich, wenn sie nicht anders kann, die Sätze hinzufügen, welche sie außerdem noch in ihrem Glauben findet. Sie wird damit in ihrem Rechte sein, aber dazu hat sie nimmer ein Recht, der Schwesterngemeinde dasselbe aufzubringen.« Da begreiflicherweise das Nämliche, was von den Gemeinden gesagt ist, auch für die Individuen gelten muß, so leuchtet von selbst ein, daß die allervollständigste Indifferenz in dogmatischer Beziehung die einzige Glaubensregel der neuen Kirche sein kann. Sie läßt Jedem, er glaube was er mag, und verwerfe was er wolle, in ihrem Schooße zu. Jeden? Ich irre mich. Sie muß kraft der unüberstehlichen Gewalt der Logik eine Ausnahme machen, und jene ausschließen, die das Heil des Christen als an die Annahme eines bestimmten Glaubensinhalts geknüpft ansehen. Hierher gehören bekanntlich, außer den Katholiken, jene Protestanten, welche noch an ihren alten Symbolen hängen. Beide werden von der neuen Kirche folgendergestalt ermahnt: »Ihr aber, Brüder, die Ihr nicht von Eurem Dogma lassen könnt, handelt nicht unchristlich, nicht glaubenslos. Es ist aber unchristlich, vom Nächsten ein Bekenntniß fordern, wenn, was er bekennen soll, nicht Leben in ihm hat. Es ist glaubenslos, der Wahrheit nur dann Kraft zu trauen, wenn sie als bindende Glaubensnorm aufgestellt wird.« Die neue Kirche läßt also in ihrer alles umfassenden Liebe alle und jede dogmatische und philosophische Modalität zu; »nur wenn man, wie man sonst kein Symbolum ohne Verdamnung Andersdenkender aufstellen konnte, Eure Fassung ausdrücklich verwerfen wollte, dann hättet Ihr Ursache zu klagen!« Der Charakter, den die neue Religionspartei hierdurch erhält, ist freilich nicht der, welcher von einer gewissen Seite her gewünscht und bezweckt wurde: eine Spaltung innerhalb der katholischen Kirche, sondern umgekehrt: ein Versuch, diejenigen Individuen, welche jedes Dogma für gleichgiltig erklären, aus der katholischen Kirche auszufondern, und sie mit den die nämliche Ueberzeugung theilenden Protestanten zu einer neuen Gemeinde zu vereinigen. »Sagt man Euch,« so fährt das uns vorliegende Actenstück fort, »auf diesem Wege würdet Ihr nicht die Gunst, die Genehmhaltung der Mächtigen erlangen: o sehet Euch vor, daß Ihr in Euer großes schönes Werk nichts Unlauteres einmischet! Ihr habt die erzogene Ehrfurcht von der alten Kirche überwunden, wollet Ihr nun um die Gunst der Mächtigen buhlen?« Die neue Kirche verschmäht hiernach für Popularität den ihr dargebotenen schützenden Arm, sie will lieber mit dem Zeitgeiste segeln, als mit der Gewalt, sie will lieber einen dauernden Platz in der Weltgeschichte, einnehmen als einer momentanen Rancune gegen die katholische Kirche zum Werkzeug dienen, das heute gestreichelt, und morgen ins Feuer geworfen wird.

## Schweiz.

Die neuesten Nachrichten aus Genf bringen merkwürdige Aufschlüsse über die geheimen Beziehungen des verunglückten Freischaarenzugs nach Luzern. Nachdem einige in Genf begangene Raubmorde die Behörden aufmerksam gemacht, und Untersuchungen veranlaßt hatten, erfolgte in demselben Hause, wo eine jener Mordthaten verübt worden war, die Aufhebung einer geheimen communistischen Verbindung. Man hat einen Theil ihrer Correspondenz, ihre Statuten und die Listen ihrer Mitglieder gefunden. Die meisten Namen der Letzteren finden sich wieder unter den gegen die Jesuiten gerichteten radikalen Petitionen, welche in der letzten Zeit in den Kantonen Genf und Waadt circulirten. — In Folge dessen hat die Regierung etwa achtzig communistische Handwerksburschen, die Mehrzahl Deutsche und Franzosen, in zwei Abtheilungen über die Gränze bringen lassen, und man hofft weitere Aufschlüsse von den in Genf und in Luzern gepflogenen Untersuchungen. Schon jetzt stellt sich, nach der Versicherung des Genfer Federal, heraus, daß die Hälfte der in Luzern eingebrachten zweitausend gefangenen Freischärler Deutsche waren, die, allen religiösen und politischen Interessen der Schweiz völlig fremd, selbst die Veranlassung, richtiger den Vorwand zu jenem Landfriedensbruche, wohl nur sehr unvollkommen und oberflächlich kannten. Für einen großen Thaler Handgeld und zehn Bazen tägliche Löhnung angeworben, gingen sie mit, weil ihnen die Plünderung Luzerns versprochen war. — Wenn dieses Gesindel Fanatismus in Religionsfachen an den Tag legte, so war derselbe gegen alle und jede Religion gerichtet. So in Lausanne, wo (wiederum größtentheils deutsche Handwerksburschen) in die Häuser brachen, aus denen in den Oertagen fromme Gesänge der in ihrer Hausandacht begriffenen Familien erschallten. Dort mißhandelten sie die ehrlichen Leute als »Pietisten,« die sie in Luzern als »Jesuitenfreunde« mit dem Tode bedrohten. — Sehr bezeichnend ruft der zu Genf erscheinende Federal die fremden Regierungen in folgender Weise an: »Man befreie uns von diesen Communisten, von diesen Flüchtlingen aller Länder, die Petitionen unterzeichnen, welche sie fälschlich für schweizerisch ausgeben, und im Namen der Schweiz in Journalen sprechen, die ebenfalls nichts Schweizerisches an sich haben, als den Namen. Man befreie uns von diesen Fremden, die, unsere politischen Spaltungen benutzend, sich in den Freischaaren anwerben lassen, um Mord und Plünderung in die Kantone zu tragen, und Verwirrung in die Stadtgemeinden bringen, um Unruhe und Aufruhr zu stiften.«

Am 13. April sind die eidgenössischen Herren Commissäre Käff und Höfli mit der Mission der Tagsatzung, Luzern eine Amnestie dringend zu empfehlen, abgereist.

Dieser Amnestiebeschluß lautet: Die eidgenössische Tagsatzung, in der Absicht, alle bundesgemäß zulässigen Mittel zu ergreifen, welche zur Beruhigung des Va-

terlandes und Verhütung neuer Störungen beitragen können: in Betracht, daß zu diesem Zwecke von wohlthätigem Einflusse sein wird, wenn der hohe Stand Luzern nach den vielen Opfern, die ohnehin dem letzten Landfriedensbruch erlegen sind, von dem ihm zustehenden Strafrechte schonenden Gebrauch macht, nach Anhörung des Berichts und Antrags der niedergesetzten Tagsatzungscommission — beschließt: 1) Dem hohen Stande Luzern wird dringend empfohlen, in Beziehung auf die Ereignisse vom December 1844 und vom März und April 1845 Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen, und insofern Todesurtheile gefällt werden sollten, denselben jedenfalls keine Vollziehung zu geben. 2) Die eidgenössischen Commissarien werden diesen Beschluß den Behörden des Kantons Luzern mittheilen und denselben persönlich nachdrucksam unterstützen.

## Gast- und Einkehrhaus zu verpachten.

Das in der Altstadt zunächst des Klosterthors in Kronstadt befindliche Gast- und Einkehrhaus zum „goldnen Adler (Nr. 1) ist auf mehrere Jahre von Michaeli des laufenden Jahres an zu verpachten. Dasselbe hat außer einer Reihe freundlicher Passagierzimmer, geräumiger Gast- und Speisezimmer, bequemer Küchen, Pferdebeställen, geräumiger Wagenschoppen und mehreres Andere, was zu einem gut eingerichteten Gasthose gehört, auch einen sehr romantisch liegenden und gut eingerichteten Lustgarten. Die nähern Pachtbedingungen sind beim Eigenthümer zu erfragen.

Bei der hiesigen städtischen Kapelle ist die Stelle eines ersten Waldhornisten in Erledigung gekommen, und haben sich diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, beim Gefertigten zu melden. Kronstadt, 29. April 1845.

August v. Roth,

Senator und Inspector der städtischen Kapelle.

1—2

## Anzeige.

In der obern Burggasse, im Hause Nr. 495, ist die untere vordere Wohngelegenheit zu vermietthen, und kann auch täglich bezogen werden. — Dasselbst ist auch reiner Brantwein zu verkaufen, faßweis um billigen Preis.

1—1

## Anzeige.

Das Haus am Ende der Purzengasse, Nr. 215, ist von Michaeli an zu vermietthen. Näheres ist im Bräuhause zu erfahren.

## Kronstädter Gilsfahrt.

Der Wagen geht jeden Freitag Morgens 4 Uhr aus dem Gasthose zum grünen Baum ab, und erreicht Fogarask um 11 Uhr Mittags, und Hermannstadt um 9 Uhr Abends.

Von Hermannstadt geht derselbe Wagen Samstag Morgens 7 Uhr ab, und erreicht denselben Tag Fogarask um 3 Uhr Nachmittags, und Kronstadt Abends um 11 Uhr.

Auch sind im Gasthose zum grünen Baum jederzeit Pferde zu Landparthien oder für größere Reisen um billigen Preis zu haben.

Franz Körner.